

GEMEINDE RINIKEN



EINLADUNG 12. JUNI 2026

zu den ordentlichen Gemeindeversammlungen der
Einwohner und Ortsbürger Riniken im Zentrum Lee



Luftaufnahme mit Alt- und Neu-Riniken im Vordergrund

Einwohnergemeindeversammlung

Beginn 20.00 Uhr

Ortsbürgergemeindeversammlung

Beginn 19.30 Uhr

Einwohnergemeinde vom 12. Juni 2026

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025	S.	3
2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2025	S.	3
3. Genehmigung Rechnung Einwohnergemeinde 2025	S.	3
4. Anpassung Abfallreglement	S.	6
5. Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Pflästerungen Dorfsteig	S.	7
6. Verschiedenes und Umfrage	S.	7

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Riniken

Hiermit laden wir Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung am Freitag, dem 12. Juni 2026, ein. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen sechs Traktanden.

Aktenauflage

Die Erläuterungen mit Anträgen zu den Geschäften finden Sie in dieser Einladung. Die detaillierten Informationen zu den traktandierten Geschäften sowie das Protokoll der letzten Versammlung können 14 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde Riniken (www.riniken.ch) oder während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch können die Akten auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung abgeholt oder angefordert werden.

Audioaufzeichnung

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.

Wir freuen uns, Sie an der Versammlung zu begrüßen.

Gemeinderat Riniken

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 wurde vom Gemeinderat geprüft und genehmigt. Es kann während der Aktenauflage eingesehen werden.

Folgende Traktanden wurden an der Einwohnergemeinde behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 13. Juni 2025
2. Einbürgerungsgesuch Familie Kotok Tenner
3. Einbürgerungsgesuch Muji Adnan mit Kindern Ensar, Oltian und Leon
4. Genehmigung Kreditabrechnung Spielplatz, Rosenstrasse
5. GEP 2, Verpflichtungskredit, Phasen 1-3
6. Projektierungskredit Neubau Doppelkindergarten
7. Gemeindevertrag mit Brugg, Schule, Oberstufe
8. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Riniken und Festlegung Steuerfuss
9. Verschiedenes und Umfrage

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeinde vom 28. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Entgegennahme Rechenschaftsbericht Einwohnergemeinde 2025

Der Gemeinderat dankt dem Personal, den Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2025 sowie allen Personen aus Riniken, die sich in irgendeiner Form engagiert und zur Bereicherung des Gemeindelebens beigetragen haben.

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung erstattet der Gemeinderat Bericht über die Aktivitäten und Projekte in der Gemeinde im vergangenen Jahr. Seine schriftlichen Ausführungen finden Sie bei den Unterlagen der Aktenauflage.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025 sei entgegen zu nehmen.

Traktandum 3

Genehmigung Rechnung Einwohnergemeinde 2025

Die Jahresrechnung im Überblick (Erklärung TCHF 1 entspricht CHF 1'000)

Ergebnisse	Einwohner- gemeinde	Spezialfinanzierungen		
		Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft
Ergebnis	- 277'703	- 829	75'778	- 16'178
Budget	- 223'440	20'650	66'500	640
Abweichung zu Budget	- 54'263	- 21'479	+ 9'278	- 16'818
Vermögen / Schuld (-)	1'813'528	169'762	846'489	74'303
Finanzierung	Steuern 119 %	Gebühren	Gebühren	Gebühren

Finanzierung	Spezialfinanzierungen				Gesamttotal
	Einwohner- gemeinde	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	
Umsatz Erfolgsrechnung	5'763'048	270'623	346'771	132'425	6'512'867
Selbstfinanzierung	- 49'098	20'273	142'444	- 16'178	97'441
Nettoinvestitionen	245'275	- 14'377	99'385	0	330'284
Finanzierungsüberschuss / fehlbetrag (-)	- 294'373	34'650	43'059	- 16'178	- 232'843

Die Verwaltungsrechnung ist in eine Erfolgsrechnung und eine Investitionsrechnung gegliedert. Der Saldo dieser beiden Rechnungen zeigt an, ob im vergangenen Jahr ein Finanzierungsüberschuss oder ein Finanzierungsfehlbetrag erwirtschaftet wurde. In der Bilanz sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden enthalten, aus denen sich die Nettoschuld berechnen lässt. Die Jahresrechnung umfasst neben der Einwohnergemeinde auch mehrere Spezialfinanzierungen, die ihre Aufgaben durch zweckbestimmte Gebühren und nicht durch Steuermittel finanzieren.

1.1. Einwohnergemeinde

Die Erfolgsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Verlust (Aufwandüberschuss) von TCHF 278 (Vorjahr: TCHF 471) ab. Im Vergleich zum Budget resultiert ein um TCHF 54 höherer Verlust. Sowohl Aufwand als auch Ertrag waren im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr höher. Aufwandseitig liegen der Sach- und übrige Betriebsaufwand sowie der Transferaufwand über Budget. Dies ist insbesondere auf folgende Geschäftsfälle zurückzuführen:

- Zur Überbrückung von Vakanzen musste in den Abteilungen Finanzen, Gemeindekanzlei und Sozialdienst vorübergehend externes Fachpersonal eingesetzt werden
- der Bruttoaufwand für Sozialhilfe war höher als prognostiziert

Diese Mehraufwendungen konnten fast vollständig durch höhere Fiskalerträge und Entgelte kompensiert werden. Dies ist insbesondere auf folgende Geschäftsfälle zurückzuführen:

- Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurden höhere Nachträge für frühere Steuerperioden (2024 und älter) durch das Steueramt in Rechnung gestellt
- die Erträge aus Quellensteuern von natürlichen Personen sind deutlich höher, was zum grossen Teil darauf zurückzuführen ist, dass das Kantonale Steueramt Pendenzen abbauen konnte, wodurch Einnahmen aus Vorjahren nachträglich vergütet wurden
- nebst den laufenden Rückerstattungen von Sozialhilfegeldern konnten in drei Dossiers rückwirkende Leistungen von Sozialversicherungen mit offenen Sozialhilfeforderungen verrechnet werden.

Aus der Investitionsrechnung resultieren zu Lasten des allgemeinen Haushalts Nettoinvestitionen von TCHF 245 gegenüber budgetierten TCHF 499 (- 50,8 %). Bei einer negativen Selbstfinanzierung von TCHF 49 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 294. Das Nettovermögen reduziert sich per 31.12.2025 auf TCHF 1'814.

1.2. Wasserwerk

Die Erfolgsrechnung des Wasserwerks schliesst mit einem Verlust (Aufwandüberschuss) von TCHF 1 gegenüber einem budgetierten Gewinn von TCHF 21 ab. Wie bereits im Vorjahr sind Mehraufwendungen für die Behebung von Wasserleitungsbrüchen entstanden, welche nur teilweise den Liegenschaftseigentümern zu Handen derer Gebäudeversicherung weiterverrechnet werden konnten. Aus der Investitionsrechnung resultieren Nettoeinnahmen aus Anschlussgebühren von TCHF 14, welche unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von TCHF 20 für einen Finanzierungsüberschuss von TCHF 35 sorgten. Das Nettovermögen der Spezialfinanzierung erhöht sich per 31.12.2025 auf TCHF 170.

1.3. Abwasserbeseitigung

Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Gewinn (Ertragsüberschuss) von TCHF 76 gegenüber budgetierten TCHF 67 ab. Aus der Investitionsrechnung resultieren Nettoausgaben von TCHF 99, welche unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von TCHF 142 für einen Finanzierungsüberschuss von TCHF 43 sorgten. Die Nettoinvestitionen sind um TCHF 24 höher ausgefallen als prognostiziert. Das Nettovermögen der Spezialfinanzierung erhöht sich per 31.12.2025 auf TCHF 846.

1.4. Abfallwirtschaft

Die Erfolgsrechnung der Abfallwirtschaft schliesst mit einem Verlust (Aufwandüberschuss) von TCHF 16 gegenüber einem budgetierten Gewinn von TCHF 1 ab. Es mussten aufgrund des zur Neige gehenden Vorrats 17l- und 35l-Gebührensäcke angeschafft werden, was im Budget nicht berücksichtigt wurde. Mangels Umsätze in der Investitionsrechnung entspricht die negative Selbstfinanzierung von TCHF 16 dem Finanzierungsfehlbetrag. Das Nettovermögen der Spezialfinanzierung reduziert sich per 31.12.2025 auf TCHF 74.

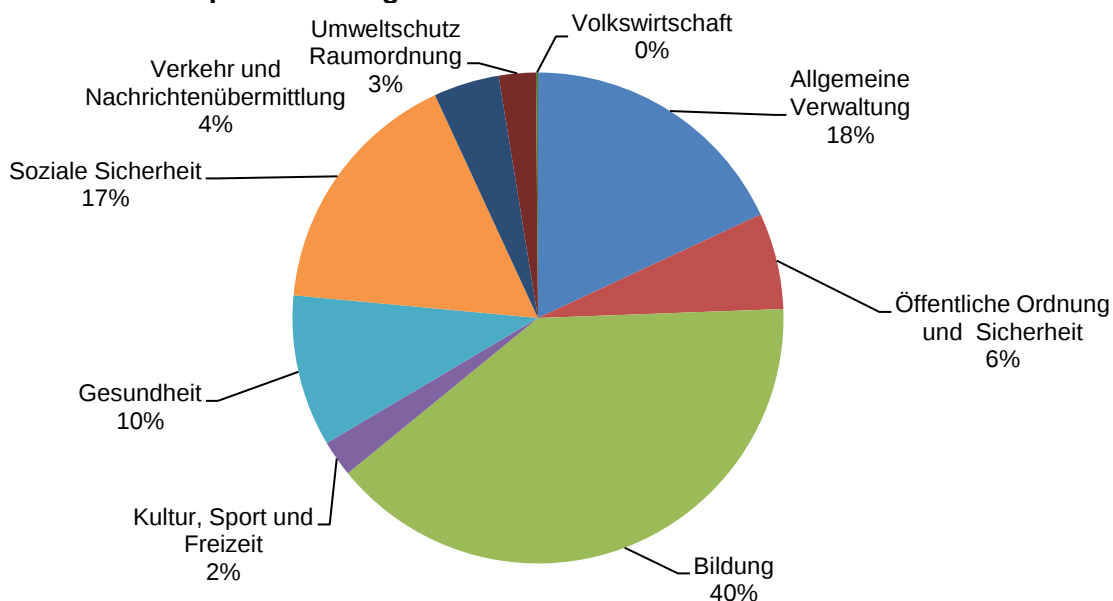
2. Erfolgsrechnung

Abteilung	Nettoaufwand in CHF		Abweichung	
	Effektiv	Geplant	in CHF	in %
0 Allgemeine Verwaltung	929'241	644'900	+ 284'341	+ 44.1
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	326'267	390'600	- 64'333	- 16.5
2 Bildung	2'040'433	2'044'800	- 4'367	- 0.2
3 Kultur, Sport und Freizeit	123'169	109'810	+ 13'359	+ 12.2
4 Gesundheit	513'153	487'280	+ 25'873	+ 5.3
5 Soziale Sicherheit	855'421	903'250	- 47'829	- 5.3
6 Verkehr	222'302	220'360	+ 1'942	+ 0.9
7 Umweltschutz und Raumordnung	125'288	112'330	+ 12'958	+ 11.5
8 Volkswirtschaft	- 6'727	12'370	- 19'097	-
Total Nettoaufwand Abteilungen 0-8	5'128'548	4'925'700	+ 202'845	+ 4.2

Abteilung	Nettoertrag in CHF		Abweichung	
	Effektiv	Geplant	in CHF	in %
91 Steuern	4'747'186	4'584'000	+ 163'186	+ 3.6
93 Finanz- und Lastenausgleich	81'400	81'160	+ 240	+ 0.3
96 Kapitaldienst	- 2'741	11'600	- 14'341	-
97 Rückerstattungen	0	500	- 500	- 100.0
99 Entnahmen Aufwertungsreserve	25'000	25'000	0	0.0
Total Nettoertrag Abteilung 9	4'850'845	4'702'260	+ 148'585	+ 3.2

	Rechnungsergebnis in CHF		Abweichung	
	Effektiv	Geplant	in CHF	in %
Aufwandüberschuss	- 277'703	- 223'440	- 54'263	- 24.3

2.1. Nettoaufwand 2025 pro Abteilung



3. Investitionsrechnung

Die im Vergleich zum Budget geringeren Ausgaben sind darauf zurückzuführen, dass sich die Erneuerung der Drainageleitungen zeitlich verzögert hat.

4. Harmonisierte Kennzahlen nach HRM2

Die Finanzkennzahlen können entweder mit oder ohne Spezialfinanzierungen berechnet werden. Aussagekräftiger sind die Kennzahlen der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen. In der Folge werden diese Werte kommentiert:

4.1. Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, welcher Anteil der Investitionen im laufenden Jahr aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Jährliche Schwankungen sind dabei nichts Ungewöhnliches, da die Nettoinvestitionen von Jahr zu Jahr stark differieren können. Langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden, damit die Schuldensituation im Griff gehalten werden kann. 2025 lag die Selbstfinanzierung unter 0 (negativer Cash-Flow aus Betriebstätigkeit). Somit ist, wie auch im Vorjahr, bereits aus der laufenden Betriebstätigkeit Geld abgeflossen, bevor Investitionen getätigt wurden. Eine negative Selbstfinanzierung ist als sehr schlecht zu bewerten.

4.2. Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen. Der Selbstfinanzierungsanteil 2025 der Einwohnergemeinde Riniken ist, wie auch im Vorjahr, negativ, was als sehr schlecht zu bewerten ist.

5. Finanzpolitische Einordnung

Aus Sicht des Gemeinderates ist das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 nicht zufriedenstellend. Nur dank dem bestehenden Nettovermögen können der erneute Jahresverlust sowie die negative Selbstfinanzierung kurzfristig verkraftet werden. Dies gilt insbesondere, da 2025 sehr wenig investiert wurde.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass ein Grossteil der Aufwendungen innerhalb der Erfolgsrechnung gebunden ist und durch die Gemeinde nicht oder kaum beeinflusst werden kann. Dies gilt beispielsweise für die Restkosten gemäss Pflegefinanzierung sowie für Sonderschulung und Heimaufenthalt, die Besoldungskostenanteile der Lehrpersonen, die Schulgelder oder auch die Ausgaben für Sozialhilfe. Ein Lichtblick ist die Tatsache, dass der Verlust im Vergleich zum Jahr 2024 um knapp TCHF 200 verringert werden konnte, dies insbesondere auch dank den gestiegenen Steuererträgen.

Der Gemeinderat wird die beeinflussbaren Kosten weiterhin eng verfolgen und Massnahmen prüfen, um diese zu reduzieren. Als erstes grosses Ziel konnte die personelle Situation auf der Verwaltung stabilisiert werden. Damit werden die Aufwendungen für externe Unterstützungseinsätze zur Bewältigung von Vakanzen auf ein absolutes Minimum reduziert und der Bevölkerung weiterhin attraktive Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Die vollständige Jahresrechnung kann während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei oder unter www.riniken.ch eingesehen werden.

Antrag:

Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Anpassung Abfallreglement

Die letzte Revision des Abfallreglements erfolgte am 14. Juni 1996, eine erneute Revision soll nun umgesetzt werden. Seit Anfang 2026 wurde das Reglement überarbeitet und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Die Änderungen sind bei der Aktenauflage am Schalter sowie auf der Website aufgelistet.

Der Gemeinderat hat der Revision des Abfallreglements gemäss Aktenauflage zugestimmt und das Traktandum zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Reglement tritt mit der Annahme durch die Gemeindeversammlung am 1. Januar 2027 in Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Anpassung des Abfallreglements zu genehmigen.

Traktandum 5

Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Pflästerungen Dorfsteig

Der Kreisel auf der Kantonsstrasse K455 in Riniken zwischen der Oberdorfstrasse und dem Dorfsteig weist in den Einfahrtsbereichen sowie in der Mittelinsel Pflästerungen auf (siehe Abbildung 1). Auch der Kreuzungsbereich zwischen Dorfsteig, Unterdorfstrasse und Rüfenacherstrasse ist heute gepflastert (Abbildung 2). Die Pflästerungen an beiden Knotenpunkten befinden sich in einem schlechten Zustand. Zudem entstehen bei deren Überfahrt erhöhte Lärmemissionen. Aus diesen Gründen ist vorgesehen, beide Knoten zu sanieren.



Abbildung 1: Kreisel mit Sanierungsbereich in gelb



Abbildung 2: Kreuzung mit Sanierungsbereich in gelb

Beim Kreisel sollen die Einfahrtsbereiche sowie der Kreisel insgesamt erneuert werden. Geplant ist, sowohl die Foundation als auch den Belag vollständig zu ersetzen. Die bislang gepflasterten Flächen werden künftig mit einem Asphaltbelag ausgeführt. Die Mittelinsel des Kreisels soll wie bisher mit einer Pflasterung aus rotem Porphyrstein gestaltet werden.

Auch der Kreuzungsbereich Dorfsteig/Unterdorfstrasse/Rüfenacherstrasse erhält eine neue Foundation sowie einen neuen Asphaltbelag. Bei der betroffenen Strasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Das BVU, Unterhaltskreis II, tritt als Bauherr auf. Die Gemeinde beteiligt sich gemäss den geltenden Bestimmungen mit 35 % an den Gesamtkosten. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 376'100 inkl. MwSt. Der Gemeindeanteil von 35 % beläuft sich dementsprechend auf CHF 131'635.

Die Kostenaufstellung ist in Tabelle 1 dargestellt.

Baukosten	CHF 240'000
Ingenieurhonorar	CHF 47'500
Eigenleistungen BVU	CHF 28'800
Unvorhergesehenes (10%)	CHF 31'600
MWST (8.1%)	CHF 28'200
Total	CHF 376'100

Tabelle 1: Zusammenstellung der Projektkosten

Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für den Ersatz Pflästerungen Dorfsteig, Unterdorfstrasse und Rüfenacherstrasse über CHF 376'100 zu genehmigen.

Traktandum 6

Verschiedenes und Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

Ortsbürgergemeinde vom 12. Juni 2026

1. Genehmigung Protokoll Ortsbürgerversammlung vom Freitag, 12. Dezember 2025	S.	9
2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2025	S.	9
3. Genehmigung Rechnung Ortsbürgergemeinde 2025	S.	9
4. Verschiedenes und Umfrage	S.	10

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Riniken

Hiermit laden wir Sie herzlich zur Ortsbürgergemeindeversammlung am Freitag, dem 12. Juni 2026, ein. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen vier Traktanden.

Aktenauflage

Die Erläuterungen mit Anträgen zu den Geschäften finden Sie in dieser Einladung. Die detaillierten Informationen zu den traktandierten Geschäften sowie das Protokoll der letzten Versammlung können 14 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde Riniken (www.riniken.ch) oder während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch können die Akten auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung abgeholt oder angefordert werden.

Audioaufzeichnung

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.

Wir freuen uns, Sie an der Versammlung zu begrüßen.

Gemeinderat Riniken

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 wurde vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen. Es kann während der Aktenauflage eingesehen werden.

Folgende Traktanden wurden an der Ortsbürgergemeinde behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom Freitag, 13. Juni 2025
2. Bestimmung der Stimmzähler der OBG Riniken, Amtsperiode 2026-2029
3. Wahl von drei Mitgliedern in die Finanzkommission der OBG Riniken
4. Amtsperiode 2026-2029
5. Beschlussfassung über das Budget 2026 der OBG Riniken
6. Verschiedenes und Umfrage

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeinde vom 12. Dezember 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Entgegennahme Rechenschaftsbericht Ortsbürgergemeinde 2025

Der Gemeinderat dankt dem Personal, den Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2025 sowie allen Personen aus Riniken, die sich in irgendeiner Form engagiert und zur Bereicherung des Gemeindelebens beigetragen haben.

Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung erstattet der Gemeinderat Bericht über die Aktivitäten und Projekte der Ortsbürgergemeinde im vergangenen Jahr. Seine schriftlichen Ausführungen finden Sie bei den Unterlagen der Aktenauflage.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2025 sei entgegen zu nehmen.

Traktandum 3

Genehmigung Rechnung Ortsbürgergemeinde 2025

1. Das Ergebnis in Kürze

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'136 ab. Im Vergleich zum Budget ist das Ergebnis somit um CHF 5'744 besser ausgefallen. Ohne die einmaligen Aufwendungen für die Sanierung der Wasserleitung zum Waldhaus, welche tiefer waren als budgetiert, hätte die Rechnung praktisch ausgeglichen abgeschlossen.

Aus der Forstwirtschaft resultiert ein Gewinn von CHF 3'392, welcher in den Waldreservefonds eingelegt wurde.

Im Rechnungsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

2. Erfolgsrechnung

Abteilung	Nettoaufwand in CHF		Abweichung	
	Effektiv	Geplant	in CHF	in %
0 Allgemeine Verwaltung	29'102	39'870	- 10'769	- 27.0
Total Nettoaufwand Abteilungen 0-8	29'102	39'870	- 10'769	- 27.0

Abteilung	Nettoertrag in CHF		Abweichung	
	Effektiv	Geplant	in CHF	in %
96 Kapitaldienst	10'965	15'990	- 5'025	- 31.4
Total Nettoertrag Abteilung 9	10'965	15'990	- 5'025	- 31.4

	Rechnungsergebnis in CHF		Abweichung	
	Effektiv	Geplant	in CHF	in %
Aufwandüberschuss	- 18'136	- 23'880	- 5'744	- 24.1

3. Nettoschuld/Nettovermögen

Das Nettovermögen, als wichtigste Kennzahl bezüglich der Vermögenslage, hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt (in CHF):

	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Finanzvermögen	1'755'891	1'760'047	+ 4'156
Fremdkapital	30'683	49'583	+ 18'900
Nettovermögen	1'725'208	1'710'464	- 14'744
Einlage in Waldfonds			- 3'392
Aufwandüberschuss			- 18'136

Die vollständige Jahresrechnung kann während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei oder unter www.riniken.ch eingesehen werden.

Antrag:

Die Rechnung der Ortschaftsgemeinde für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verschiedenes und Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

Notizen

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.



GEMEINDE RINIEN

Anrede
Vorname Nachname
Adresse
5223 Riniken

Stimmrechtsausweis

Für die **Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 12. Juni 2026**
im Zentrum Lee

Dieser Stimmausweis ist an die Versammlung mitzunehmen und den Stimmenzählern beim Eingang abzugeben.
Er berechtigt zur Teilnahme.



GEMEINDE RINIEN

Anrede
Vorname Nachname
Adresse
5223 Riniken

Stimmrechtsausweis

Für die **Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 12. Juni 2026**
im Zentrum Lee

Dieser Stimmausweis ist an die Versammlung mitzunehmen und den Stimmenzählern beim Eingang abzugeben.
Er berechtigt zur Teilnahme.